

NR. 09 | 17.05.2013 | AUSGABE A

Belange der Kommunen fest im Blick

Landesgruppe ist ein verlässlicher Partner der Kommunen

Die Städte und Gemeinden in Bayern können sich auf die Politik der CSU-Landesgruppe verlassen. Der enge Kontakt zu den Kommunen ist seit jeher ein wichtiges Anliegen für die Landesgruppe. Das betonte auch Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt in dieser Woche in Berlin bei einem Gespräch der CSU-Landesgruppe mit Vertretern des Bayerischen Städtetages.



Foto: CSU-Landesgruppe

Die Abgeordneten der CSU-Landesgruppe um Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt bei ihrem Gespräch mit den Vertretern des Bayerischen Städtetages am Montag in Berlin.

Themen des Gesprächs mit dem Bayerischen Städtetag waren insbesondere die Umsetzung der Energiewende, die Auswirkungen des Fiskalvertrages auf die Kommunen und der Ausbau der Kinderbetreuung. Dr. Ulrich Maly, der Vorsitzende des Bayerischen Städtetages, schilderte die vielfältigen Belastungen der Kommunen und bedankte sich ausdrücklich bei Gerda Hasselfeldt für den Einsatz der CSU-Landesgruppe bei der Übernahme der Kosten der Grundversicherung. Das sei ein „Befreiungsschlag“ für die Kommunen gewesen, so Maly. Daneben befassten sich die CSU-Bundestagsabgeordneten im Rahmen des Gesprächs auch mit dem Bundesleistungsgesetz. Mit diesem will sich der Bund an der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung beteiligen. Gerda Hasselfeldt betonte, das Bundesleistungsgesetz sei die nächste große Aufgabe zur Unterstützung der Kommunen.

Enger Kontakt mit den Kommunen

Die Eingliederung von Menschen mit Behinderung sei keine kommunale Aufgabe, sondern eine gesamtgesellschaftliche. Hasselfeldt lobte außerdem den Einsatz der bayerischen Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung. Sie äußerte „hohen Respekt und große Anerkennung für das, was die bayerischen Städte beim Ausbau der Kinderbetreuung geleistet haben“. Das sei bundesweit beispielgebend. Hasselfeldt verwies darauf, dass auch der Bund seiner Verantwortung beim Betreuungsausbau gerecht werde.

Bis 2014 würden insgesamt 5,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Zuletzt seien noch einmal 580 Millionen Euro für Investitionen und Betriebskosten aufgesattelt worden. Das zeige, dass die Kommunen bei der Kinderbetreuung nicht auf sich alleine gestellt seien. „Die Kommunen haben in der CSU-Landesgruppe einen verlässlichen Partner in Berlin“, sagte Hasselfeldt.



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde!

Die politische Geisterfahrt des SPD-Vorsitzenden in Sachen Tempolimit hat das Gesellschaftsbild von Rot und Grün mit einem Schlag wieder deutlich gemacht. Rot/Grün wird seine Politik gegen alle richten, die sich nicht gerne entmündigen lassen, die hart arbeiten und Vertrauen in ihre eigene Verantwortung haben. Wir haben dies in dieser Woche in einer Aktuellen Stunde im Bundestag sehr deutlich gemacht.

Sigmar Gabriel will Tempo 120, die Grünen setzen mit Tempo 80 auf Landstraßen und Tempo 30 in der Stadt noch eins drauf. Beiden geht es dabei nicht um Sicherheit. Zu Recht haben wir an sämtlichen gefährlichen Punkten Geschwindigkeitsbeschränkungen und intelligente Verkehrsleitsysteme, welche die Geschwindigkeit abhängig von der Verkehrslage regeln. Ein Tempolimit ist deshalb kein Sicherheitsgewinn, vorausgesetzt man kann zwischen Gaspedal und Bremse unterscheiden. Da darf man bei Rot/Grün offenbar seine Zweifel haben.

Vielelleicht mag man über das Tempolimit noch milde weglächeln können, bei den Steuer- und Umverteilungsplänen von Rot/Grün bleibt einem das Lachen aber im Hals stecken. Wir haben im ersten Quartal trotz der langanhaltenden Kälte noch ein leichtes Wachstum in Deutschland erreicht. In diesem Umfeld sagt Rot/Grün mit ihrem Wahlprogramm: Wir brauchen dringend Steuererhöhungen. Und sie blenden alle Fakten aus, die nicht in ihr Wahlkampfschema passen: Die OECD warnt in dieser Woche ihre Mitgliedstaaten vor steigender Ungleichheit in der Einkommensverteilung, sieht aber für Deutschland den umgekehrten Trend. Rot/Grün versucht Deutschland auf ihr eigenes, mittelmäßiges Tempo einzubremsen; das kann sich Deutschland aber nicht leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reinhard Brandl MdB

Banken werden zukünftig krisenfester

Christlich-liberale Koalition beschließt deutlich höhere Eigenkapitalanforderungen für Banken

Die christlich-liberale Koalition hat am Donnerstag im Bundestag das sogenannte CRD IV-Umsetzungsgesetz beschlossen. Mit ihm werden die - auf internationaler und europäischer Ebene - vereinbarten höheren Kapitalanforderungen für Banken (Basel III) in nationales Recht umgesetzt.

Mit dem CRD IV-Umsetzungsgesetz werden die europäischen Basel III-Regeln in nationales Recht umgesetzt. Deutschland verabschiedet damit als eines der ersten Länder Europas die wohl umfangreichste und tiefgreifendste Bankenregulierung der letzten Jahre. Dieses Kernprojekt der internationalen und deutschen Finanzmarktregulierung ist ein ganz zentraler Baustein im neuen Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte. Mit dem Gesetz werden die Eigenkapitalanforderungen für Banken deutlich verschärft. Dadurch wird die Widerstandsfähigkeit der einzelnen Banken - aber auch des gesamten Bankensystems - gestärkt, so dass die Banken künftig krisenfester werden. Das stärkt nicht nur das Vertrauen in die Stabilität der Finanzmärkte,



Foto: picture alliance / dpa

sondern schützt auch die Steuerzahler davor, dass diese erneut die Rechnung für in Schieflage geratene Banken zahlen müssen. Gleichzeitig hat die Koalition in dieser Woche im Bundestag weitere Elemente der Finanzmarktregulierung verabschiedet: Banker müssen sich künftig auf die

Kappung ihrer Boni einstellen und Geschäftsleitungen sowie Aufsichtsräte müssen höhere Qualitätsanforderungen erfüllen. Kernelement der neuen Regelungen ist eine intensivere Überwachung der Risiken durch die Geschäftsleiter und die Aufsichtsräte. Das Gesetz ist damit Bestandteil einer Reihe von 30 Gesetzesinitiativen, die die christlich-liberale Koalition im Bereich der Finanzmarktregulierung auf den Weg gebracht hat.

Diese Woche

Belange der Kommunen fest im Blick
Landesgruppe ist ein verlässlicher Partner der Kommunen

1

Banken werden zukünftig krisenfester
Christlich-liberale Koalition beschließt deutlich höhere Eigenkapitalanforderungen für Banken

2

Bundestag debattiert europäische Bankenaufsicht
Vertrauen in Banken wiederherstellen

2

Bundestag beschließt Reform des Verkehrscentralregisters
Novelle des Straßenverkehrsgesetzes schafft mehr Sicherheit auf unseren Straßen

3

Regierungserklärung zur nuklearen Entsorgung
Standortauswahlgesetz - Durchbruch bei der Endlagersuche

3

Koalition macht die Bundeswehr fit für die Zukunft
Neuausrichtung für unsere Soldatinnen und Soldaten

4

IMPRINT:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete
Foto Editorial: Henning Schacht

Redaktion: Martina Klement
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212

Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cdcsu.de

internet: www.csu-landesgruppe.de

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Bundestag debattiert europäische Bankenaufsicht

Vertrauen in Banken wiederherstellen

In gut einem Jahr soll die europäische Bankenaufsicht ihre Arbeit aufnehmen. Die bei der Europäischen Zentralbank angesiedelte Behörde soll überwachen, ob die Banken auch solide wirtschaften. Am Freitag hat sich der Bundestag in erster Lesung mit der Bankenaufsicht befasst.

Mit der europäischen Bankenaufsicht sollen einheitliche Aufsichtsstandards in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten geschaffen werden.

Die direkte Aufsicht über bedeutende Kreditinstitute soll künftig von der EZB wahrgenommen werden. Dadurch wird die Bankenaufsicht insgesamt gestärkt. Die direkte Aufsicht der EZB konzentriert sich dabei auf „bedeutende“ Kreditinstitute der teilnehmenden Mitgliedstaaten. Kriterien dafür sind die Größe eines Kreditinstituts, seine Bedeutung für die Wirtschaft oder auch der Umfang seiner grenzüberschreitenden Tätigkeit. Kreditinstitute oder Konzerne mit einer Bilanzsumme von über 30 Milliarden EUR oder mehr als 20% des Bruttoinlandsprodukts eines Mit-



Foto: picture alliance / dpa

gliedstaates gelten grundsätzlich als „bedeutend“. Unabhängig von diesen Kriterien beaufsichtigt die EZB mindestens die drei bedeutendsten Kreditinstitute eines jeden teilnehmenden Mitgliedstaats direkt. Zudem soll die EZB direkt solche Kreditinstitute beaufsichtigen, die vom Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) direkte Unterstützung beantragen oder erhalten. Dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus gehören automatisch sämtliche Eurozonengliedstaaten an. Nicht-Mitgliedstaaten können am einheitlichen Aufsichtsmechanismus freiwillig teilnehmen, indem sie mit der EZB eine „enge Zusammenarbeit“ eingehen.

Bundestag beschließt Reform des Verkehrszentralregisters

Novelle des Straßenverkehrsgesetzes schafft mehr Sicherheit auf unseren Straßen

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag eine Reform des Verkehrszentralregisters beschlossen. Mit dieser Novellierung wird ein wichtiges verkehrspolitisches Vorhaben dieser Legislaturperiode umgesetzt: Die Regelungen werden einfacher und transparenter. Zudem wird ein hohes Maß an Verkehrssicherheit erreicht.

Die Regelungen zum Punktesystem und Verkehrszentralregister sind bislang zum Teil kompliziert, unübersichtlich und wenig transparent. Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer hat deshalb eine Reform des Verkehrszentralregisters auf den Weg gebracht, mit der die bisherigen Regelungen durch einfache und transparente Regelungen ersetzt werden. Das ist eine gute Nachricht für alle Verkehrsteilnehmer und war ein wichtiges Anliegen der christlich-liberalen Koalition. Das neue Punktesystem konzentriert sich auf verkehrssicherheitsrelevante Delikte, betont schwere Verstöße und fordert schon früher als bisher Konsequenzen. Ziel der Neuregelungen ist es, mit einem gerechten und transparenten Rechtsrahmen auch einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu leisten. Künftig sollen Verkehrsdelikte nur noch mit drei (statt bisher sieben) unterschiedlichen Kategorien mit ein, zwei oder drei Punkten geahndet werden. So sollen künftig sogenannte „verkehrssicherheitsbeeinträchtigende Ordnungs-



Foto: picture alliance / dpa

widrigkeiten“ mit einem Punkt geahndet werden. Für besonders verkehrssicherheitsbeeinträchtigende Ordnungswidrigkeiten und Straftaten ohne Entziehung der Fahrerlaubnis oder ohne Anordnung einer isolierten Sperre werden in Zukunft zwei Punkte verhängt. Drei Punkte sind für Straftaten mit

Entziehung der Fahrerlaubnis oder mit Anordnung einer isolierten Sperre vorgesehen. Der freiwillige Punkteabbau wird auch künftig möglich sein. Absolviert der Inhaber einer Fahrerlaubnis freiwillig ein Fahreignungsseminar, kann er bei einem Punktestand von vier oder fünf Punkten innerhalb von fünf Jahren zwei Punkte abbauen. Dafür werden die neuen Fahreignungsseminare neueste verkehrspädagogische und verkehrspsychologische Elemente verknüpfen – ein reines ‚Absitzen‘ in Seminaren ist dadurch künftig nicht mehr möglich. Daneben soll in Zukunft jeder Verstoß für sich verjähren. Ein neuer Eintrag verlängert damit nicht mehr automatisch die Tilgungsfrist eines älteren Eintrags.

Regierungserklärung zur nuklearen Entsorgung

Standortauswahlgesetz - Durchbruch bei der Endlagersuche

Am Freitag hat sich der Bundestag in erster Lesung mit dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf eines Standortauswahlgesetzes befasst. Mit diesem Gesetzentwurf legt die christlich-liberale Koalition die einzelnen Verfahrensschritte für eine ergebnisoffene Suche und Auswahl eines Standortes für den sicheren Verbleib der radioaktiven Abfälle fest.

Das Standortauswahlgesetz stellt einen umwelt- und energiepolitischen Meilenstein dar, der endlich Bewegung für die Festlegung eines Endlagers für radioaktive Abfälle aus Kernkraftwerken aus Deutschland bringt. Möglich wurde dieser Durchbruch durch eine historische Einigung: Unter der Leitung von Bundesumweltminister



Foto: picture alliance / chromorange

Altmaier haben Bund und Länder die Grundlage für eine an der Sache orientierte Lösung gelegt. Mit dem Gesetz wird nicht nur die generationsübergreifende Aufgabe der sicheren und dauerhaften Lagerung der Abfälle angegangen, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Aussöhnung erreicht. So sollen wichtige Entscheidungen innerhalb des Auswahlverfahrens als Gesetz

beschlossen werden. Das betrifft insbesondere die Frage der Erkundung von einzelnen Standorten. Auch die Entscheidung über den endgültigen Standort soll per Gesetz getroffen werden. Gleichzeitig gilt das Prinzip der sogenannten „weißen Landkarte“. Das bedeutet, dass die Suche ergebnisoffen, ohne Vorfestlegungen

oder Vorab-Ausschluss geführt wird. Nach dem Auswahlverfahren bis spätestens 2031 kann der Bau des Endlagers starten. Mit dem Standortauswahlgesetz konnte ein Durchbruch erzielt werden, mit dem - nach dem Ausstieg aus der Kernenergie - auch die Suche nach einem Endlager im gesamtgesellschaftlichen Konsens gelöst werden wird.

Koalition macht die Bundeswehr fit für die Zukunft

Neuausrichtung für unsere Soldatinnen und Soldaten

Das Plenum des Deutschen Bundestags hat am Donnerstag die Neuausrichtung der Bundeswehr debattiert. Ziel der christlich-liberalen Koalition ist es, dass Deutschland durch die Neuausrichtung der Bundeswehr seiner sicherheitspolitischen Verantwortung in der Welt und in Europa auch in Zukunft nachkommen und seiner Rolle als starke europäische Mittelmacht weiterhin gerecht werden kann.

Bei seiner Regierungserklärung „Neuausrichtung der Bundeswehr – Stand und Perspektiven“ hat Bundesverteidigungsminister de Maizièvre dem Bundestag über den Stand der Neuausrichtung berichtet. In der Debatte wurde deutlich, dass die Umstrukturierung den Menschen in der Bundeswehr endlich die Handlungssicherheit gibt, auf die sie so lange warten. Durch die Neuausrichtung

kann die Sicherheit Deutschlands im Land, aber auch im Rahmen von Bündnisverpflichtungen gewährleistet werden. Seit ihrer Aufstellung ist die Bundeswehr zu einer der modernsten Armeen der Welt geworden. Dazu haben in besonderem Maße auch die unionsgeführte Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion beigebracht. So haben die Koalitionsfraktionen unter anderem



Foto: picture alliance / dpa
Durch die Neuausrichtung der Bundeswehr stellt die christlich-liberale Koalition sicher, dass Deutschland auch weiterhin seiner Verantwortung in Europa und der Welt gerecht werden kann.

dafür gesorgt, dass die Ausrüstungssituation deutlich verbessert wurde und dass DINGO, TIGER, NH90 und BOXER endlich in den Einsatzgebieten angelangt sind. Auch ist es dem Einsatz der christlich-liberalen Koalition zu verdanken, dass sich Deutschland als einziges Land in Europa keine Armee „nach Kassenlage“ leistet. Durch die Neuausrichtung der Bundeswehr belegt die

Koalition einmal mehr ihren Gestaltungswillen und ihre Gestaltungsfähigkeit. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion versteht sich seit jeher als Anwalt der Bundeswehr. Bei der Neuausrichtung der Bundeswehr werden wir uns daher weiterhin im Sinne Deutschlands und im Sinne unserer Soldatinnen einsetzen und die Bundeswehr dadurch fit für die Zukunft machen.

Kampf gegen Piraterie fortsetzen



Foto: Deutsche Marine

Bundestag verlängert Atalanta

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in namentlicher Abstimmung beschlossen, den Bundeswehreinsatz gegen die Piraterie vor der Küste Somalias fortzusetzen. Ziel der sogenannten „Operation Atalanta“ ist es, die vor der Küste Somalias und im mandatierten Seegebiet im Indischen Ozean operierenden Piraten abzuschrecken und zu bekämpfen. So soll nicht nur die humanitäre Hilfe für die Not leidende somalische Bevölkerung sichergestellt, sondern auch der zivile Schiffsverkehr vor Angriffen von Piraten geschützt werden. Bis zu 1.400 Soldatinnen und Soldaten können nach dem Beschluss des Bundestags bis längstens 31. Mai 2014 für die deutsche Beteiligung an der Operation Atalanta für den Kampf gegen die Piraterie eingesetzt werden. Das Einsatzgebiet umfasst dabei die somalischen Küstengebiete und inneren Küstengewässer sowie die Meeresgebiete vor der Küste Somalias und den Nachbarländern innerhalb der Region des Indischen Ozeans. Hinzu kommt der Luftraum über diesen Gebieten.

Kroatien wird EU-Mitglied



Foto: picture alliance / photoshot

Bundestag stimmt Beitritt zu

Kroatien wird am 1. Juli als 28. Mitglied der Europäischen Union beitreten. In dieser Woche hat der Bundestag mit breiter Mehrheit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zugestimmt, mit dem die Aufnahme Kroatiens in die EU ratifiziert wird. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Republik Kroatien haben am 9. Dezember 2011 den Vertrag über den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union gezeichnet. Damit wird die Republik Kroatien zum 1. Juli Mitglied der EU. Voraussetzung ist allerdings, dass alle Mitgliedstaaten sowie Kroatien selbst den Vertrag bis zu diesem Datum ratifiziert haben. Mit dem geplanten Beitritt der Republik Kroatien wird die sechste Erweiterungsrunde der Europäischen Union abgeschlossen. Nach Slowenien wird Kroatien die zweite ehemalige jugoslawische Teilrepublik sein, die der Europäischen Union beitritt. Das ist ein positives Signal für die gesamte Region.